

Antrag

der Abgeordneten Thomas L. Kemmerich, Michael Theurer, Reinhard Houben, Manfred Todtenhausen, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Bijan Djir-Sarai, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Otto Fricke, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Dr. Gero Clemens Hocker, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Karsten Klein, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Roman Müller-Böhm, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Dr. Andrew Ullmann, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Mehr Wettbewerb und Mittelstand für Europa – Europäische Mittelstandsstrategie 2030 entwickeln statt nationaler Industriepolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) bilden das Herzstück der deutschen Wirtschaft. Statt sich an einem in der Industriestrategie 2030 ausgerufenen Paradigma „too big to fail“ zu orientieren, wird die Bundesregierung aufgefordert, eine Politik im Sinne des „think small first“ zu betreiben. Diesen Leitgedanken des Small Business Acts der Europäischen Kommission muss die Bundesregierung in Brüssel vertreten und in Deutschland umsetzen.

Der Mittelstand in Deutschland steht für die soziale Marktwirtschaft und die Vielfalt des Wettbewerbs. Dieser ist seine Geschäftsgrundlage und Ausgangspunkt für Innovationen, die mit neuen Verfahrensweisen, Techniken und Methoden unsere Wirtschaftskraft erhalten. Ob Energiesektor, Biotechnologie, Mobilität oder andere Zukunftsbereiche – in den unterschiedlichsten Wirtschaftszweigen gehören deutsche mittelständische Unternehmen zu den führenden in der Welt. Gerade deshalb wird der deutsche Mittelstand in Europa und weltweit als Erfolgsmodell angesehen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat mit seinen industriepolitischen Leitplanken den ordnungspolitischen Auftrag der sozialen Marktwirtschaft verfehlt. Vielmehr führen einseitige staatliche Bevorzugungen von großen Konzernen zu einer

enormen Wettbewerbsverzerrung und einer Benachteiligung kleinerer und mittlerer Betriebe.

In dieser Legislaturperiode hat die Bundesregierung schon viele Maßnahmen zur Entlastung des deutschen Mittelstandes angekündigt. Solche entlastenden Maßnahmen für die Wirtschaft sind bislang nicht getroffen, geschweige denn entsprechende Gesetzesinitiativen verabschiedet worden.

Ganz im Gegenteil: Die jüngste Konjunkturprognose des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung Halle sieht eine Abschwächung des deutschen Wirtschaftswachstums für das Jahr 2019 von 1,6 % auf 0,8 % (www.iwh-halle.de/nc/presse/pressemitteilungen/detail/dienstleistungsmetropole-berlin-gibt-ostdeutscher-wirtschaft-auftrieb-implikationen-der-gemeinscha/). Zudem beklagen Verbände der mittelständischen Wirtschaft einen „Totalausfall“ der Bundesregierung (www.faz.net/aktuell/wirtschaft/aufstand-gegen-altmaier-so-viel-frust-war-selten-16128091.html?premium).

Darüber hinaus steigen die Belastungen für Unternehmen beispielsweise durch Bürokratiekosten oder Strompreise, die sich derzeit in Deutschland auf Rekordniveau befinden. Gleichzeitig haben ein massiver Fachkräftemangel und hohe steuerliche Abgaben eine belastende Wirkung auf den deutschen Mittelstand. Dabei wird durch arbeitsrechtliche Hürden für Nicht-EU-Ausländer und geflüchtete Menschen die integrierende Wirkung des deutschen Mittelstandes gehemmt.

Das alles führt dazu, dass Unternehmensnachfolgen immer schwerer und Gründungen immer unattraktiver werden. Damit wird nicht nur einer wirtschaftspolitischen Erfolgsgeschichte, sondern auch einer gesellschaftspolitischen Verantwortung von Mittelständlern entgegengewirkt. Denn gerade sie sind häufig familiengeführt, regional fest verankert und fördern die örtlichen Vereine oder engagieren sich ehrenamtlich innerhalb ihrer Kommune.

Eine gesonderte „Mittelstandsstrategie 2030“ der Bundesregierung wäre ein wichtiges Signal an die deutsche sowie internationale Wirtschaft und würde den Herausforderungen für den Wirtschaftsstandort Deutschland Rechnung tragen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

1. sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, eine eigene Definition und Kategorisierung von großen mittelständischen Betrieben und Unternehmen zu schaffen (Mid-Caps).
 - a. Definiert werden soll diese Unternehmensgröße wie folgt:
 - i. zwischen 251 und 500 Mitarbeitern;
 - ii. bis zu 60 Millionen Euro Umsatz im Jahr;
 - iii. eine Jahresbilanzsumme von höchstens 50 Millionen Euro aufweisen;
 - iv. Familienunternehmen oder in persönlicher Haftung geführte Unternehmen können auch bei Überschreitung der in 2a i-iii genannten Kriterien als Mid-Caps kategorisiert werden.
 - b. Die Unternehmenskategorie der großen Mittelständler ist anschließend innerhalb der europäischen Förder- und Beihilfestruktur unter speziellen Gesichtspunkten im Vergleich zu kleineren Betrieben wie auch großen Konzernen gesondert zu behandeln;
2. eine Strategie für die Zukunft des Mittelstandes in Europa und Deutschland für das Jahr 2030 und darüber hinaus zu entwickeln, welche besonderen Fokus darauf legt:
 - c. die Steigerung der Attraktivität und Vereinfachung von Unternehmensgründungen zu gewährleisten, indem unter anderem:

- i. Beratungsgutscheine für Gründungsinteressierte bei unterschiedlichen Institutionen geschaffen werden, um das Verfahren der Beratungsfinanzierung und -förderung zu vereinfachen;
 - ii. ein bürokratiefreies erstes Jahr für neu gegründete Unternehmen ermöglicht wird, bei dem unter anderem eine Option auf Seiten der Gründer eingeführt wird, welche sie von der monatlichen Pflicht zur Umsatzsteuervoranmeldung entbindet;
 - iii. durch aktives Vorgehen gegen Diskriminierung einmal gescheiterter Gründer eine Politik der zweiten Chance ermöglicht wird;
 - iv. Personen im mittleren und fortgeschrittenen Alter das Gründen von Unternehmen nahegelegt wird und in diesem Bereich Öffentlichkeitsarbeit vornimmt;
 - v. eine Anhebung der Grenzwerte für Kleinunternehmer für die ersten drei Betriebsjahre zu ermöglichen. Der Wert des zulässigen Vorjahresumsatzes ist dabei auf 25.000 Euro anzuheben und der Jahresumsatz des laufenden Jahres auf 65.000 Euro Jahresumsatz anzupassen. Nach den ersten drei Betriebsjahren sind die Werte schließlich auf 17.500 Euro und 50.000 Euro abzusenken;
- d. Nachfolgen und Übernahmen der Unternehmensführung zu entbürokratisieren und zu erleichtern, dabei unter anderem:
- i. Übernahmegründungen durch schnellere Übertragungsverfahren ermöglicht;
 - ii. eine Möglichkeit zur Beibehaltung des Bestandsschutzes für Kleinbetriebe und kleine Unternehmen bei der Unternehmensübergabe an einen Nachfolger schafft;
 - iii. im Bereich der Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten (sog. Ist-Versteuerung) eine Nachfolgeregelung zu schaffen, welche es dem neuen Unternehmer erlaubt, die bekannten Vorjahresumsätze des Betriebsübergebers bei der Prüfung des Finanzamtes heranzuziehen und eine rechtssichere Übergangsfrist einzuführen;
- e. Die Position von Freelancern und Selbständigen zu verbessern, unter anderem indem:
- i. das Tätigkeitsfeld des Freelancers, besonders im Bereich der Wissensarbeit und der IT, einheitlich europäisch definiert wird;
 - ii. Freelancern mehr Selbstbestimmungsmöglichkeiten über die Art und Weise ihrer Selbständigkeit gelassen wird, indem die Abgrenzungskriterien der Statusfeststellungsverfahren an diese anzupassen sind;
 - iii. Rechtssicherheit für Unternehmen schaffen, welche Freelancer anwerben und Strafzahlungen für deren Status aussetzt;
 - iv. die unterschiedlichen Statusfeststellungsverfahren deutlich vereinfachen und die Beweislast auf die Sozialversicherungsinstitutionen übertragen wird;
- f. Vereinfachungen und bessere Übertragbarkeiten von Prozessen und Gutachten, welche innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union erlangt wurden, dies betrifft beispielsweise:
- i. ein schnelles und unbürokratisches Akkreditierungs- und Zertifizierungssystem in Europa und Deutschland zu schaffen, bei dem die Dauer von Verfahren der Akkreditierung von Zertifizierungseinrichtungen in der Regel nicht mehr als drei Monate beträgt. Zusätzlich ist die Übertragbarkeit von anerkannten Zertifikaten zwischen Staaten der Europäischen Union zu erleichtern;

- ii. im Bereich der öffentlichen Ausschreibungen eine Reduzierung der Anforderungen auf ein erforderliches Mindestmaß bewirkt und vergabefremde Kriterien minimiert;
 - iii. eine europaweite Strategie zur Einschränkung des missbräuchlichen Abmahnwesens voranbringt;
3. durch Forschung und Gutachten Zukunftsfelder für den Mittelstand attraktiv und rechtssicher gestaltet werden, indem:
 - i. eine Initiative zur Mobilität des Mittelstandes anzuregen, welche die kleinen und mittelständischen Unternehmen bei der Realisierung der anstehenden Verkehrswende unterstützt;
 - ii. ein Rechtsgutachten zur Frage der Haftung bei Maschinen zu Maschinen Kommunikation in Auftrag zu geben, welches besonders die Rolle der diese Maschinen besitzenden Unternehmen analysiert. Je nach Ergebnis des Gutachtens ist folgend die Haftung der Unternehmer auf ein ihrer Verantwortung gerechtes Maß zu bestimmen;
 - iii. ein Forschungsprojekt zur Untersuchung von Möglichkeiten der Crowd-Finanzierung in Mittelstand und Handwerk in Auftrag zu geben, welches besonders rechtliche Hürden und Bestimmungen untersucht;
 - iv. ein Forschungsprojekt initiiert, welches die Chancen, Möglichkeiten und Verfügbarkeit von Künstlicher Intelligenz für den deutschen Mittelstand ergründet;
4. sich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland dafür einzusetzen, dass:
 - a. eine Erweiterung der Strategie „Einheitliche Ansprechpartner 2.0“ veranlasst wird, welche:
 - i. in Zusammenarbeit mit den Bundesländern eine länderübergreifende Koordinierungsstelle zu einheitlichen Ansprechpartnern für Unternehmen schafft. Diese soll dauerhaft bundesweit gleiche Standards in der Umsetzung von einheitlichen Ansprechpartnern gewährleisten;
 - ii. den bestehenden einheitlichen Ansprechpartnern die Möglichkeit gibt, im Auftrag der Unternehmen und Gründer die von diesen bereitgestellten Daten an Behörden zu übermitteln;
 - iii. Langfristiges Ziel der Punkte i. und ii. muss es dabei sein, auf Länder- und Bundesebene jeweils einzelne behördliche Anlaufstellen zu schaffen (One-Stop-Shops). Diese sollen relevante Prozesse betreuen und die gesammelten Informationen an die zuständigen weiteren Stellen übermitteln;
 - iv. Auf europäischer Ebene ist eine Angleichung bestehender und zukünftiger One-Stop-Systeme anzustreben und die Datenübertragung über Staatsgrenzen hinweg zu vereinfachen;
 - b. eine öffentliche Kampagne angeregt wird, welche die steuerliche Absetzbarkeit von Betriebskindergärten für Unternehmen aufzeigt;
 - c. das Fälligkeitsdatum für die Sozialversicherungsbeiträge auf ein späteres Datum verschoben wird, welches sich nicht mehr im laufenden Monat befindet;
 - d. die Aufbewahrungsfristen von Dokumenten für Unternehmen verkürzt und die Regelungen der zeitnahen Betriebsprüfung auf diese angepasst werden. Dabei ist auch ein höherer Digitalisierungsgrad der Prüfverfahren anzustreben;
 - e. die Möglichkeiten für flexible Arbeitszeitmodelle ausgeweitet werden, indem eine wöchentliche Höchstarbeitszeit von 48 Stunden entsprechend der

EU-Arbeitszeitrichtlinie festgelegt wird;

- f. kleine Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern von den Rundfunkgebühren befreit werden, unabhängig ihrer Anzahl von Betriebsstätten oder verwendeten Kraftfahrzeugen;
- g. Rechtssicherheit im Bereich der Mitteilung des Arbeitgebers an den Arbeitnehmer zum Hinweis auf verfallenden Resturlaub schafft, indem klargestellt wird, dass eine einfache Nachricht, sei es elektronisch oder digital, ausreichend ist. Auf europäischer Ebene ist die Richtlinie 2003/88/EG dahingehend zu spezifizieren.

Berlin, den 8. Mai 2019

Christian Lindner und Fraktion

Begründung

Die Europäische Union wie auch die Bundesrepublik Deutschland benötigen zur Aufrechterhaltung ihres wirtschaftlichen Wohlstandes eine zukunftsgerichtete Politik. Die in der vom BMWi vorgestellte „Nationale Industriestrategie 2030“ versucht, durch Generierung „internationaler Champions“ die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu fördern. Bei einer solchen Strategie darf aber die heimische mittelständische Wirtschaft nicht vernachlässigt werden. Gerade die kleinen und mittelständischen Unternehmen stehen immer größeren Herausforderungen entgegen, für deren Lösungen ihnen meist die technischen oder finanziellen Mittel fehlen. Aus diesem Grund muss der Mittelstand mehr in den Fokus der Bundesregierung rücken. Dies führt zu der Notwendigkeit einer eigenen Mittelstandsstrategie 2030. Denn die Generierung von internationalen Champions hat auch Auswirkungen auf die heimischen Märkte und den Mittelstand. Nicht nur stehen diese im Wettbewerb um Mitarbeiter und Gewerbeflächen. Die geforderten internationalen Champions besäßen auch im heimischen Markt eine bedeutende Stellung. Mit dieser Stellung verbunden ergäben sich Steuerungs- und Einflussfaktoren, welche auf die Mittelständler ausstrahlen. Sei es durch die Vorgabe von Produktionsweisen, die Konzentration auf bestimmte Technologien oder eine bestimmende Marktmacht als Hauptabnehmer von Gütern. Die anvisierten internationalen Champions besäßen in der europäischen und deutschen Wirtschaft eine systemrelevante Stellung. Dem ist entschieden entgegenzuwirken.

Zu 1:

Ein Herauswachsen der mittelständischen Unternehmen über die in der Definition der Europäischen Union aufgestellten Kriterien wird erschwert (Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen, bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2003) 1422). Diese wurden mit der Verordnung Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014 bindend im Bereich der Beihilfe (Verordnung zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union). Somit beeinträchtigen sie auch die Förder- und Entlastungsmöglichkeiten von Betrieben, welche über die aufgestellten Kriterien hinausgehen. Diese als Mid-Caps bezeichneten Unternehmen sind häufig weiterhin so strukturiert wie andere Mittelständler. Selbst Betriebe, welche die Grenzwerte nur knapp überschreiten, werden mitunter ähnlich behandelt wie große Konzerne. Dieser große Sprung innerhalb der Konkurrenten erschwert das weitere Wachstum der betroffenen Unternehmen.

Durch eine gesonderte Betrachtung der Mid-Caps wird ein Herauswachsen von mittelständischen Betrieben zu neuen Großbetrieben vereinfacht. Die Verengung der Definition von kleinen und mittleren Unternehmen ist richtig und wichtig. Die mittelgroßen Betriebe (Mid-Caps) müssen dabei nicht zwingend die gleichen Rechte besitzen wie kleinere Mittelständler. Durch eine Änderung der Beihilferegelung lassen sich unter anderem große mittelständische Betriebe durch bundeseigene Programme zum Klimaschutz fördern. Eine solche Weiterentwicklung

der europäischen Politik für ein leichteres Herauswachsen ist für die zukünftige Entwicklung der europäischen und deutschen Wirtschaft notwendig. Denn auf diesem Wege ist sie besser auf neue Herausforderungen vorbereitet. Zusätzlich hilft es, den Industrieanteil der Wirtschaft durch die Stärkung des industriellen Mittelstandes zu erhöhen. Eine gesonderte Betrachtung und Förderung der großen mittelständischen Betriebe helfen des Weiteren den neuen Bundesländern im wirtschaftlichen Aufholprozess. Denn die wirtschaftliche Struktur der neuen Bundesländer ist nach wie vor mittelständisch geprägt. Besonders hier kann die Ermöglichung des Herauswachsendes neue Synergieeffekte für die Region schaffen.

Zu 2a:

Der Gründergeist in Europa und Deutschland muss geweckt werden. Denn ein kontinuierlicher Bestand an Unternehmen und Gründungen ist essentiell für die europäische und deutsche Wirtschaft und den Mittelstand. Durch Gründungen lassen sich Innovationen in den Markt einführen. Das BMWi setzt mit unterschiedlichen Maßnahmen auf die Steigerung des Gründerinteresses. Diese Maßnahmen sind zu flankieren und europäisch zu denken. Eine Vereinfachung der Unternehmensgründung, besonders in Hinblick auf Bürokratie, Zeitintensität und die Dauer von Bearbeitungsprozessen, ist anzustreben. Dadurch werden mehr Menschen zu Unternehmensgründungen ermutigt.

Das BMWi fördert derzeit besonders Frauen und Personen mit Migrationshintergrund. In einer älter werdenden Gesellschaft kann auch eine Gründung im fortgeschrittenen Alter eine Option darstellen, nicht bereits nach Ausbildung oder Studium. Durch die Erfahrungen, welche jene Personen in ihrem privaten und beruflichen Leben gesammelt haben, ergeben sich neue Perspektiven bei einer Unternehmensgründung.

Eine Ausweitung der Bemessungsgrenze für Kleinstunternehmer hilft dabei, diese von bürokratischen Anforderungen zu entlasten. Um die Unternehmen jedoch nicht aus ihrer Verantwortung zu entlassen, soll nach drei Betriebsjahren die Bemessungsgrenze wieder gesenkt werden. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass Kleinstbetriebe weiter besondere Rechte genießen. Erfolgreiche Unternehmen, welche innerhalb der ersten drei Betriebsjahre über die Bemessungsgrenze hinausgewachsen sind, können nach der anfänglichen Sonderstellung, durch die sie während der Gründungsphase profitiert haben, diesen Status wieder abgeben. Die so gefestigten Unternehmen haben nach drei erfolgreichen Jahren bessere Voraussetzungen, die von ihnen geforderten Prozesse zu erfüllen.

Zu 2b:

Im Zuge des anstehenden Generationenwechsels, vor welchem die deutsche Wirtschaft steht, müssen auch Nachfolgeregelungen und Unternehmensübergaben vereinfacht, entbürokratisiert und in ihrer Attraktivität gesteigert werden. Immer noch haben Unternehmer in Deutschland Probleme, Nachfolger für ihre Betriebe zu finden. Allein 227.000 Unternehmen planen ihre Nachfolge bereits bis zum Jahresende 2020 (KfW Research, Fokus Volkswirtschaft Nr. 241). Diesen stehen hingegen aber immer weniger Nachfolger oder unternehmensinteressierte Personen gegenüber. Dem entgegengestellt steigt die Zahl der Unternehmen, welche mit dem Ruhestand des Unternehmers den Betrieb voraussichtlich einstellen werden (iwd, #5/2019). Besonders unter Kleinstunternehmen mit bis zu fünf Mitarbeitern ist die Stilllegung des Betriebes eine reelle Option (KfW Research, Fokus Volkswirtschaft Nr. 241).

Es gilt, Nachfolgen und Übernahmegründungen so unbürokratisch und unkompliziert wie möglich zu gestalten. Dies hilft insbesondere, den Bestand an kleinen Betrieben zu erhalten. Dabei genießen bestehende Kleinstbetriebe häufig Bestandsschutz in Bezug auf bestimmte Regelungen. Meist ermöglichen diese Regelungen die Existenz des Betriebes. Entfällt bei einer Betriebsübergabe der Bestandsschutz für den möglichen Nachfolger, kann der Betrieb nicht weitergeführt werden und der Betrieb muss zwangsläufig mit dem Ruhestand des Unternehmers geschlossen werden.

Der Bezug in § 20 UStG liegt auf dem „Unternehmer“ als Eigenschaft der beantragenden Person. Bei Erwerb eines bestehenden Unternehmens oder einer Unternehmensübergabe an einen Nachfolger wird die jeweilige Person erst zu diesem Zeitpunkt zum Unternehmer. Deshalb können keine Vorjahresumsätze beim Finanzamt angegeben werden, auch wenn sich am eigentlichen Unternehmen nichts ändert. Die vom vorherigen Firmeneigner beantragte Ist-Versteuerung erlischt daraufhin erst einmal. Dem Nachfolger bleibt zwar die Möglichkeit, einen neuen Antrag zu stellen und dabei den voraussichtlichen Gesamtumsatz des laufenden Kalenderjahres zu schätzen. Die ermittelten Vorjahresumsätze des Unternehmens lassen sich hierfür nicht verwenden. Das Neubeantragen der Ist-Versteuerung bildet bei einer Unternehmensübernahme eine zusätzliche bürokratische Belastung. In der Praxis gewährt das Finanzamt eine Übergangsfrist, die einen mehrfachen Wechsel der Versteuerung nach

einer Übergabe verhindern soll. Eine solche Übergangsphase ist aber gesetzlich nicht vorgesehen. Um Rechtssicherheit zu schaffen, ist eine solche Übergangsphase gesetzlich zu regeln.

Zu 2c:

Freelancer bilden eine neue Art der Selbständigkeit in der digitalisierten Arbeitswelt. Ihre Situation ist dabei von großer räumlicher und persönlicher Freiheit geprägt. Sie stehen sinnbildlich für die Freizügigkeit Europas. Diese in der Regel selbst gewählte Freiheit muss gewährleistet werden, um ein Abwandern von Fachkräften zu verhindern. Gerade in der IT-Branche sind Projektarbeiten und Wartungsaufträge häufig Bestandteil der Arbeit. Aus diesem Grund müssen Reglementierungen von Freelancern mit Augenmaß an die neuen Gegebenheiten angepasst werden. Da kleine und mittelständische Betriebe in der Regel keine eigene IT-Abteilung besitzen, greifen sie auf Dienste von Freelancern zurück. Die Regulierung von Freelancern hat somit auch unmittelbare Auswirkungen auf die Digitalisierung des Mittelstandes.

Zu 2d i:

Zeitverzögerungen bei der Zulassung von Produkten sind in Zeiten der Digitalisierung nicht mehr zeitgemäß. Neue Innovationen müssen die Möglichkeit haben, sich so schnell wie möglich auf dem Markt zu etablieren. Dies setzt eine genaue und gründliche Testphase voraus. Um diese und den schnellen Markteintritt zu gewährleisten, benötigen die jeweiligen Hersteller mitunter Sicherheits- oder Qualitätszertifikate, welche sie von akkreditierten Prüfeinrichtungen erhalten. Damit hier keine zeitlichen Verzerrungen entstehen, müssen die jeweiligen Verfahren möglichst kurzgehalten werden. Dies lässt Innovationen zu und hilft besonders kleinen und mittleren Unternehmen, welche sich eine solche Zeitverzögerung nicht leisten können. Aus diesem Grund muss die Bundesregierung, auch als anteiliger Gesellschafter der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAKKS), dafür Sorge tragen, dass ein funktionierendes Akkreditierungssystem existiert. Ebenso muss das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) aufgrund seiner Funktion als Zertifizierer für Hard- und Software dieser Aufgabe entsprechend ausgestattet sein. Ähnliches gilt auch auf europäischer Ebene. Sicherheiten müssen schnell geschaffen werden. Gleichzeitig dürfen sie Gütesysteme der Privatwirtschaft nicht eingrenzen oder zu sehr beschränken. Schließlich besteht die Landschaft aus akkreditierten Prüflaboren vorwiegend aus mittelständischen Betrieben, welche damit für die Wirtschaftlichkeit Deutschlands sorgen.

Zu 2d ii:

Öffentliche Ausschreibungen bilden eine wirtschaftliche Gelegenheit wie jede andere. Jedoch sind in den letzten Jahren die zu erfüllenden Anforderungen gestiegen. Bereits in der Vor- oder Planungsphase müssen Unternehmen Ausführungen über geforderte Begebenheiten leisten. Besonders kleine Betriebe können diese Anforderungen immer seltener erfüllen. Häufig bewerben sich diese gar nicht mehr auf die öffentlichen Ausschreibungen, selbst wenn diese in der eigenen Kommune liegen. Die Bearbeitung lohnt sich für diese nicht mehr. Um diesen Umstand zu entschärfen, sollen die zwingend notwendigen Anforderungen für öffentliche Ausschreibungen auf ein Mindestmaß reduziert werden. Auch die vergabefremden Kriterien sind für die jeweilige Ausschreibung auf ein jeweils angemessenes Maß zu senken. Dadurch können sich auch kleinere Betriebe auf öffentliche Ausschreibungen bewerben, was den Wettbewerb erhöht und so unter Umständen auch die Kosten für die Kommunen senkt. Dies berührt dabei nicht die Möglichkeit der öffentlichen Auftraggeber, eigene Bestimmungen für Ausschreibungen zu stellen. Diesen muss dann jedoch bewusst sein, dass sie damit die potenzielle Bewerberzahl an Unternehmen eingrenzen.

Zu 3:

Dieselfahrverbote und Überfüllung der innenstädtischen Straßen stellen besonders die mittelständischen Betriebe, Dienstleister und Händler vor neue Herausforderungen. Hierzu benötigen die Betriebe Unterstützung. Denn die Mobilitätswende ist nicht die einzige Herausforderung, vor der diese stehen. Ähnlich den Mittelstandskompetenzzentren 4.0 im Bereich der Digitalisierung können im Mobilitätssektor neue Wege aufgezeigt werden, auf eine technologieoffene Diskussion hinzuweisen, Hilfen bereitzustellen und Experimentierfelder zu öffnen. Bei der Umsetzung ist sich dabei nicht ausschließlich auf die Elektromobilität zu konzentrieren. Auch andere umweltschonende Antriebe sind in Betracht zu ziehen. Ziel muss es sein, für die Anforderungen und Ansprüche der Unternehmen Lösungen zu finden, etwa in der benötigten Trag- und Zuglast.

Der Digitalisierungsgrad des Mittelstandes wird in den nächsten zehn Jahren zunehmen. Sind Teile der Unternehmen momentan noch damit beschäftigt, eine schnelle Internetverbindung aufzubauen und Prozesse zu digitalisieren, werden sich in Zukunft weitere Fragen stellen. Diese müssen bestenfalls jetzt beantwortet werden, damit später in der Praxis keine Probleme, Ungewissheiten oder Hemmnisse entstehen. Die Maschine-zu-Maschine-

Kommunikation wird voraussichtlich einen hohen Stellenwert in der zukünftigen Produktion besitzen. Besonders in Haftungsfragen muss für die Besitzer und Verwender der Maschinen Rechtssicherheit herrschen. Ähnliches gilt für die Crowd-Finanzierung. Diese hat sich bisher vor allem im Online- und Softwaresegment ausgebreitet. Für KMU besteht durch die Crowd-Finanzierung die Möglichkeit, neue Produkte zu entwickeln und Ideen zu finanzieren.

Der Bereich der Künstlichen Intelligenz wird von Bundesminister Altmaier als elementar für die Bundesrepublik Deutschland und Europa angesehen, was in der Gründung eines europäischen KI-Programms (KI-Airbus) gipfelte. Die kleinen und mittleren Unternehmen besitzen nicht die Möglichkeit, selbst eine Künstliche Intelligenz zu entwickeln. Die Chancen, Herausforderungen und Risiken, welche KMU durch Künstliche Intelligenz besitzen, sind aus diesem Grund zu analysieren.

Zu 4a:

Durch unterschiedliche Ansprechpartner entstehen für Gründer und Unternehmen zusätzliche Belastungen. Zum einen ist es für diese nicht immer ersichtlich, welche Behörde für das jeweilige Anliegen zuständig ist. Zum anderen ist es für die Gründer und Unternehmen nicht immer nachvollziehbar, die gleichen Daten mehrmals an jeweils unterschiedliche Stellen zu übermitteln. Diesen Zustand zu beseitigen, muss das letzte Ziel einer Strategie für einheitliche Ansprechpartner sein. Hierzu sind im gesamten Bundesgebiet einheitliche Standards zu setzen. Durch ein solches System einheitlicher Ansprechpartner, welche nach dem Vorbild von One-Stop-Shops aufgebaut sind, lassen sich Prozesse der Verwaltung beschleunigen. In einer letzten Phase können schließlich die Kommunikationswege der einzelnen nationalen One-Stop-Shops untereinander verbessert werden, um auf diese Weise den Binnenhandel Europas zu erleichtern.